

Begründung:

Die Bebauungspläne 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße, Neufassung“, 11 II „Klosterneuland/Spiekeroooger Straße“, 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“, 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ und 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ sollen räumlich und funktional zusammengefasst werden, um eine bessere Übersicht der bauplanerischen Festsetzungen zu erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ vom 15.10.1979 wird ebenfalls integriert und modernisiert. Hier ist zurzeit Gewerbegebiet und allgemeines Wohngebiet angrenzend festgesetzt.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Planerfordernissen angepasst werden. Eine rückwertige Bebauung soll erleichtert werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers, den Innenbereich zu verdichten, nachzukommen.

Die Bebauungspläne 11 V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ und 45 „Helgolandstraße Ost“ sollen zu einem Bebauungsplan (B-Plan Nr. 141 „Helgolandstraße“) zusammengefasst werden.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 141 „Helgolandstraße“ werden die Bebauungspläne Nr. 11 V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ vom 31.10.2007 und der B-Plan Nr. 45 „Helgoland Ost“ vom 15.10.1979 außer Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 24,2 ha und ist dieser Sitzungsvorlage als Skizze beigelegt.